SAMTGEMEINDE HEESEBERG



Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Heeseberg Helmstedter Str. 17 38381 Jerxheim

Fachbereich III Bearbeitet von: Michael Kaminsky Telefon: 05354/9901-10 e-Mail: m.kaminsky@heeseberg.de

BEKANNTMACHUNG

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg über das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 dem Entwurf des Bauleitplans, der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, mit dem Ziel, am Bahnhof in Watenstedt Flächen für einen Neubau einer Ortsfeuerwehr vorzubereiten.

In Heeseberg fand eine Reform der Feuerwehrstruktur statt, bei der alle Ortswehren aufgelöst wurden und im Zuge eines neuen Brandschutzkonzeptes vier neue Wehren gebildet wurden.

Watenstedt gehört nach der neuen Regelung mit Gevensleben zur Feuerwehr Süd. Aus diesem Grunde muss eine Fläche zur Verfügung gestellt werden, die ein entsprechendes Fassungsvermögen hat, um ein notwendiges, modernes Feuerwehrhaus unterzubringen.

Daher soll mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg eine Fläche mit einer Größe von ca. 1,01 ha für den erforderlichen Feuerwehrstützpunkt Süd gesichert werden.

Zu diesem Zweck wird mit dem Änderungsbereich eine Darstellung daher in als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr geändert. Bisher ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und steht damit einer Bebauung entgegen.

Bankverbindungen:

BLSK Schöningen

Iban: DE45 2505 0000 0006 8025 73 BIC: NOLADE2HXXX

Postbank Hannover

Iban: DE08 2501 0030 0006 5683 08 BIC: PBNKDEFF

Iban: DE41 2709 2555 3009 3546 00 BIC: GENODEF1WFV

Telefon Vermittlung:05354/9901-0

Telefax: 05354/9901-25

Mail: samtgemeinde@heeseberg.de

Internet: www.samtgemeindeheeseberg.de

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

21.03.2023 bis 25.04.2023

in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Rathaus, Zimmer 1.04, Helmstedter Straße 17 in Heeseberg, steht Ihnen Herr Kaminsky während der Dienststunden unter der Telefonnummer 05354 / 990 – 10 zur Verfügung.

Montag, Freitag

09.00 Uhr bis 12. 00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Dienstag, Donnerstag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zusätzlich findet eine Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite <u>www.heeseberg.de</u> unter der Rubrik "13. F-Planänderung der Samtgemeinde Heeseberg".

https://www.heeseberg.de/13.f-planänderungdersamtgemeindeheeseberg/

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedt, mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- der Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB:
- Stellungnahme des Landkreis Helmstedt zu möglichen, von dem Vorhaben ausgehende Emissionen
- Unterhaltungsverband "Großer Graben/Wasser- und Bodenverband Großes Bruch", Twieflingen zu Belangen der Gewässerunterhaltung und -pflege (hier: Soltau)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover zu Böden im Plangebiet
- Stellungnahme der Kreisarchäologie des Landkreises zum Umgang mit Bodenfunden
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Schutzgut Fläche
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu möglichen Kampfmittelbelastungen des Bodens

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechts-behelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Heeseberg, den

Philipp Ralphs

(Samtgemeindebürgermeister)



ausgehängt: 13.03.2023 abgenommen: